



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau

Obervellach 21, 9821 Obervellach

☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24

e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 10. Mai 2021

Niederschrift

aufgenommen über den öffentlichen Teil der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Obervellach **am Dienstag, 27. April 2021** im Kultursaal Obervellach.

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
 Frau 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
 Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
 Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
 Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
 Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
 Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
 Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
 Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
 Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
 Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
 Herr Gemeinderatsmitglied Kurt Obweger
 Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher
 Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
 Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
 Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Anita Gössnitzer

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
 Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend:

Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig

Aufgrund der Einladung vom 19. April 2021 und der Änderungen in gegenständlicher Sitzung wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Vorschulische Kinderbetreuung 2021/2022
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21. Dezember 2020
3. Referatsaufteilung
4. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
5. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission
6. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau
7. Bestellung der Organe für den Reinhalteverband Mölltal
8. Bestellung eines Vertreters für den Bürgermeister im Wasserverband Mölltal
9. Bestellung eines Vertreters und Ersatzmitgliedes im Nationalparkkomitee

10. Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee
11. Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Obervellach-Reißeck
12. Rechnungsabschluss 2020 – vorgezogen vor Punkt 3
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Beschlussfassung
13. Vorhaben Bildungscampus Obervellach – Kostenübersicht
14. Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ - Umsetzungsmaßnahmen
15. Baustelleneinrichtungen – Kanalanschlussbeitragsförderung
16. Weggrundstücke in Kaponig – Auflassung von zwei Grundstücken im Bereich der Liegenschaft Eisank in Kaponig 3 - Ergänzung
17. Straßenangelegenheit in Stallhofen – Übernahme von Teilflächen
18. Grundstück 1046/1, KG. Obervellach - Verkauf
19. Ordinationsräume im Bürgerspital – Auflösung sowie Neuabschluss Mietvertrag
20. Bericht des Bürgermeisters

In nicht-öffentlicher Sitzung:

21. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Herr Ing. Friedrich Auernig und Herr Ing Dominik Pacher bestellt.

Herr Ing. Friedrich Auernig bringt folgenden als Dringlichkeitsantrag bezeichneten Antrag zur Geschäftsbehandlung ein: „Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde soll der TOP 3 „Referatsaufteilung“, der sich sehr belastend auf das Gemeindebudget auswirken würde, nach dem TOP 12 „Rechnungsabschluss 2020“ gereiht werden oder der TOP 12 vor den TOP 3 gereiht werden“.

Über Antrag von Herrn Ing. Friedrich Auernig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Umstellung der Tagesordnung dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt „12. Rechnungsabschluss 2020“ unmittelbar vor dem Tagesordnungspunkt 3. behandelt wird.

1. Vorschulische Kinderbetreuung 2021/2022

Der Vorsitzende begrüßt Frau Doris Schober-Lesjak, MAS, Frau Mag. (FH) Christina Wolte und Herrn Mag. Klaus Abraham von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS).

Er berichtet, dass es mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im neu gestalteten Bildungscampus beabsichtigt ist, die gesamte vorschulische Kinderbetreuung unter eine gemeinsame Führung zu stellen. Es fanden Gespräche mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (AVS), welche derzeit für die Gemeinde die Kleinkindbetreuung abwickelt, bezüglich der Möglichkeit zur weiteren Unterstützung bei der Durchführung der Kleinkindbetreuung sowie beim Betrieb des Kindergartens

statt. Die AVS wäre bereit, im Auftrag der Marktgemeinde Obervellach die gesamte vorschulische Kinderbetreuung durchzuführen.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden präsentieren die VertreterInnen der AVS ihr Konzept für die vorschulische Betreuung in Obervellach:

Frau Mag. (FH) Wolte gibt einen Überblick über die Organisationsstruktur der AVS. Es handelt sich um einen gemeinnützigen Verein, er arbeitet somit nicht gewinnorientiert. Der Ktn. Gemeindebund und die Städte Klagenfurt und Villach entsenden Mitglieder in Vollversammlung und Vorstand. Die AVS beschäftigt ca. 1700 Mitarbeiter in unterschiedlichen Bereichen.

Frau Schober-Lesjak, MAS, stellt das pädagogische Konzept vor: aus Sicht der AVS gibt es derzeit in Obervellach 2 getrennte Einrichtungen, 2 Leitungen, daneben auch noch eine Ferienbetreuung. Somit gibt es kein einheitliches pädagogisches Konzept. Die AVS ist der Ansicht, dass eine durchgängige/durchlässige Betreuung im gesamten vorschulischen Bereich sinnvoll ist. Eine Leitung (statt 2) würde Kosten sparen.

Der Optimalzustand aus Sicht der AVS wäre ein bedarfsgerechtes Angebot für jede Familie – flexibel und qualitativ hochwertig. Besonders wichtig erscheint die Betreuung bereits ab dem 1. Lebensjahr, dies ist Grundlage dafür, dass Familien nicht aussiedeln, gerade in den Tälern wie in Kärnten.

Angedacht ist eine Kindertagesstätte (KiTa) für 1-3jährige, ein Kindergarten (KiGa) für 3-6jährige, bei Bedarf die Ergänzung durch Betriebstagesmütter für 1-10jährige. Diese sind sehr flexibel, es gibt jährliche Förderungen und Bewilligungen. Auch eine Frühbetreuung in der Schule wäre so möglich, z.B. bei weitem Arbeitsweg der Eltern schon um 6:30 (oder wann auch immer gewünscht). Eine Ganzjahresöffnung wird, abhängig vom tatsächlichen Bedarf, vorgeschlagen. Die AVS fragt den aktuellen Bedarf jedes Jahr ab und passt den Betrieb daran an. Es ist z.B. möglich, dass einmal im Sommer der Betrieb für einige Wochen geschlossen ist.

Die AVS organisiert ergänzende Angebote wie Sprachförderung, psychologischen Dienst, Ergo- oder Logotherapie usw.

Organisatorisch bedeutet das für die Gemeinde, aber auch für die Eltern, dass es für alle Belange wie Anmeldung, Aufnahme etc. EINEN Ansprechpartner gibt (nicht die Gemeindeverwaltung – diese wird entlastet), auch die Klärung eines zusätzlichen Förderbedarfs, die Abrechnung, Förderabwicklung etc. laufen über die AVS. Die Fördermöglichkeiten bei Land, Bund, AMS etc. sind dort gut bekannt.

Die Mitarbeiterinnen vor Ort haben rechtliche und fachliche Begleitung – ein kurzer Anruf genügt. Ersatz bei Krankheit wird organisiert, auch kurzfristig. Praktikantinnen sind möglich. Die Gehaltsabrechnung kann über die AVS laufen, muss aber nicht. Fortbildung wird angeboten, Supervision ist möglich, auch in Abstimmung mit dem Landesangebot. Es gibt auch verpflichtende Fortbildungen.

Die Gemeinde hat Mitsprache bei Aufnahme (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben), Personalentwicklung. Es gibt Hilfe bei der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, gerade auch Covid, sowie Beratung durch eine Hygienefachkraft. Bei Teamkonflikten wird Hilfe geboten, auch vor Ort. Das Beschwerdemanagement (für Eltern) wird

durchgeführt. Die Gemeinde hat Mitspracherecht bei Personalbesetzung, Tarifgestaltung, Essensversorgung (möglichst regional).

Die Ansiedelung im Schulgebäude wird als Vorteil gesehen, eine gute Zusammenarbeit mit der Schule angestrebt.

Hr. Mag. Abraham berichtet, dass bei der Kleinkindbetreuung in Obervellach nach dem Beginn im kleinen Rahmen vor 4 Jahren die Nachfrage rasant gestiegen ist, derzeit werden im „Forsthaus“ 28 Kinder betreut. Bei dieser Größenordnung ist aber eine Kindertagesstätte sinnvoller als die derzeitige Lösung mit Betriebstagesmüttern. Die Mitarbeiterinnen haben Rückhalt bei der AVS, können bei Problemen zur AVS kommen.

Herr Ing. Friedrich Auernig fragt, wo eine Ansprechperson stationiert ist, z.B. in Spittal? Frau Schober-Lesjak berichtet, dass Vertreter der AVS 1* pro Woche in jedem Betrieb sind und telefonisch jederzeit (wirklich jederzeit, auch abends) erreichbar sind. Es gibt aber keine Leitungen in den Bezirken, die Verwaltung wird schlank gehalten.

Herr Vizebgm. Johann Schachner fragt, ob die Vertragsabschlüsse jährlich gemacht werden. Die VertreterInnen der AVS berichten, dass dies von der Angebotsform sowie den eigenen Wünschen abhängt. Betriebstagesmütter sind sehr flexibel, da sind jährliche Änderungen möglich. Eine KiTa, für die es §15a-Förderungen gab, muss 5 Jahre genutzt werden. Üblicherweise sind Kündigung zum 31.8. mit 6 Monaten Frist möglich.

Weiters fragt Herr Vizebgm. Schachner, ob Mitarbeiterinnen aus Obervellach – bei einer Übernahme auch die derzeitigen Kindergärtnerinnen – auch außerhalb Obervellachs eingesetzt werden können. Dies ist nicht vorgesehen.

Herr Franz Oberrainer schlägt vor, dass der Gemeinderat einmal im Jahr einen Bericht bekommt, was sich in diesem Jahr in der Kinderbetreuung getan hat. Er meint nicht nur Zahlen.

Frau Mag. Angelika Staats bittet um Auskunft darüber, ob und zu welchen Bedingungen die bestehenden Mitarbeiterinnen übernommen werden sollen. Dies ist ein wichtiges Thema für die Kindergärtnerinnen. Frau Schober-Lesjak antwortet, dass es als vorteilhaft gesehen wird, wenn alle Mitarbeiterinnen bei der AVS angestellt sind. Die AVS kennt aber auch das Modell mit Gemeindebediensteten. 2 verschiedene Modelle sind jedoch eine Herausforderung. Erfahrungsgemäß gibt es da manchmal Probleme aufgrund von Ungleichheiten (Wochenarbeitszeit, Urlaub, Fortbildung...) - Unterbrechungen im Sommer, wie derzeit bei der Gemeinde üblich, sind nicht vorgesehen. Eine Schlechter-Entlohnung bei Übernahme ist gesetzlich verboten. Die Wochendienstzeit in Sozialberufen wird ab Jänner 2022 auf 37 Stunden gekürzt. In der Gemeinde wären es 40 Stunden.

Festgehalten wird, dass sich der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes, über den abgestimmt werden soll, auf vorerst 1 Betreuungsjahr (2021/22) bezieht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten eine Vereinbarung über die vorschulische Kinderbetreuung im Kindergartenjahr 2021/22 abzuschließen.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 21. Dezember 2020

Das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Änderungswünsche sind nicht eingegangen.

12. Rechnungsabschluss 2020

a) Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende ersucht den Finanzverwalter um Erläuterung des im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschlusses 2020. Der Entwurf wurde im Kontrollausschuss und Gemeindevorstand behandelt und, den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes folgend, auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Es handelt sich um den ersten Rechnungsabschluss nach VRV 2015. Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter gibt einen Überblick über die wesentlichsten Änderungen:

- Keine Trennung mehr in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
- Trennung in Finanzierungsrechnung (entspricht in etwa dem bisherigen „Ist“) und Ergebnisrechnung (entspricht der „Gewinn- und Verlustrechnung“ eines Unternehmens – ähnlich dem bisherigen „Soll“, beinhaltet jedoch auch Abschreibungen, Dotierungen von Rückstellungen etc.)
- NEU: Vermögensrechnung
- Sehr viele Beilagen (bis zu 43 möglich, nicht alle für jede Gemeinde relevant)

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 zeigt folgende Summen:

Ergebnisrechnung:

Ergebnishaushalt Gesamt (Anlage 1a)	Einzahlungen/Erträge		Auszahlungen/Aufwände	
	E-NVA	E - RA	E-NVA	E - RA
211 Erträge operative Verwaltungstätigkeit	3.608.000	3.638.827		
212 Erträge aus Transfers	1.947.800	2.218.389		
213 Finanzerträge	300	194		
221 Personalaufwand			1.078.600	1.101.998
222 Sachaufwand			1.999.100	2.146.314
223 Transferaufwand			2.208.000	2.475.311
224 Finanzaufwand			92.200	91.682
SUMME ERTRÄGE / AUFWÄNDE	5.556.100	5.857.410	5.377.900	5.815.304
SA0 SALDO (0) Nettoergebnis	178.200	42.105		
230/240 Entnahme/Zuweisung Haushaltsrücklagen	28.700	-19		
SA00 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	206.900	42.086		

Finanzierungsrechnung:

	Einzahlungen/Erträge		Auszahlungen/Aufwände	
Finanzierungshaushalt Gesamt (Anlage 1b):				
311	Einzahlungen operative Verwaltungstätigkeit	3.618.800	3.647.876	
312	Einzahlungen aus Transfers	1.356.500	1.473.780	
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300	194	
321	Auszahlungen aus Personalaufwand			1.078.600
322	Auszahlungen aus Sachaufwand			1.305.800
323	Auszahlungen aus Transferaufwand			2.083.500
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand			92.200
32	SUMME Einzahlungen/Auszahlungen operativ	4.975.600	5.121.850	4.560.100
SA1	SALDO(1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	415.500	669.908	
33/43	Einzahlungen/Auszahlungen investive Gebarung	1.509.900	1.506.828	2.923.100
35/45	Einzahlungen/Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	13.000	13.029	365.200
	SUMME EINZAHLUNGEN/AUSZAHLUNGEN	6.498.500	6.641.707	7.848.400
SA5	SALDO(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Geba	-1.349.900	-1.100.295	

Rechnet man die bisherigen „Betriebe“ (Bauhof, Kanal, Müll, Wohnhaus) heraus, so ergibt sich ein negativer Saldo von € 186.162 (Ergebnisrechnung – hier wäre eigentlich +/- null anzustreben) bzw. € 1.350.196 (Finanzierungsrechnung).

Die Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2020	Diff.	PASSIVA		31.12.2019	31.12.2020	Diff.
A	Langfristiges Vermögen	20.012.697	21.690.392	1.677.695	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	1.689.226	1.731.331	42.105
A.II	Sachanlagen	18.556.844	20.423.430	1.866.586	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	-172.056	-172.056	0
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtung und Infrastruktur	6.138.441	5.908.002	-230.439	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.602.449	1.644.536	42.086
A.II.2	Gebäude, Bauten	1.935.700	3.849.128	1.913.429	C.III	Haushaltsrücklagen	258.833	258.852	19
A.II.3	Abwasserbauten und -anlagen	9.305.994	9.024.863	-281.131	D	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	16.023.930	16.673.791	649.861
A.II.4	Sonderanlagen	469.629	831.351	361.723	D.I.1	... von Trägern öffentlichen Rechts	12.870.136	13.630.625	760.490
A.II.5	Fahrzeuge, Maschinen	333.727	301.475	-32.252	D.I.2	... von Beteiligungen	326.900	312.775	-14.126
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	373.353	508.610	135.257	D.I.3	... von übrigen	2.826.894	2.730.391	-96.503
A.IV	Beteiligungen	15.625	15.625	0	E	Langfristige Fremdmittel	5.039.521	4.722.364	-317.157
A.V	Langfristige Forderungen	1.440.229	1.251.338	-188.891	E.I	Langfristige Finanzschulden	5.039.521	4.697.626	-341.895
B	Kurzfristiges Vermögen	3.131.454	1.939.634	-1.191.820	E.II	Langfristige Rückstellungen	0	24.738	24.738
B.I	Kurzfristige Forderungen	267.519	146.529	-120.989	F	Kurzfristige Fremdmittel	391.474	502.539	111.066
B.I.1	... aus Lieferungen und Leistungen	15.422	97.578	82.156	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152.791	402.365	234.876
B.I.2	... aus Abgaben	94.737	56.590	-38.147	F.II.1	... aus Lieferungen und Leistungen	73.157	308.034	234.876
B.I.4	... aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung	157.360	-7.639	-164.999	F.II.4	... aus der voranschlagsunwirksamen Geba	79.634	94.332	14.697
B.III	Liquide Mittel	2.772.566	1.793.104	-979.462	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	76.367	100.174	23.807
B.III.1	Kassa, Bankguthaben	2.513.733	1.534.252	-979.481	F.III.2	... für ausstehende Rechnungen	0	15.150	15.150
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	258.833	258.852	19	F.III.3	... für nicht konsumierte Urlaube	76.367	76.097	-270
					F.III.4	sonstige kurzfr. Rückstellungen	0	8.927	8.927
B.V.	Aktive Rechnungsabgrenzung	91.369	0	-91.369	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	162.315	0	-162.315
SUMME AKTIVA		23.144.151	23.630.026	485.875	SUMME PASSIVA		23.144.151	23.630.026	485.875

Die größten Änderungen zum Nachtragsvoranschlag, bezogen auf den Ergebnishaushalt, werden besprochen. Bei der Schneeräumung (Ansatz 8140) gibt es eine Überschreitung von über € 88.000!

Rückgänge bei den großen Einnahmepositionen:

- 9200: in etwa wie in NVA geplant. Diff. Kommunalsteuer zu urspr. VA: -12.500 (412.500 statt 425.000)
- 9250: Diff. Ertragsanteile zu urspr. VA: fast -200.000 (€ 1.711.300 statt € 1.909.600)

Der Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

814000	Straßenreinigung	0	0	0	0	59.100	147.479	66.230	88.379	Schneeräumung Nov/Dez 2020
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	500	0	0	56.800	48.608	43.814	-8.192	WfHf-Umlage
816000	Öffentliche Beleuchtung	14.200	14.760	0	560	32.700	39.306	25.248	6.606	Ersatzteile
817000	Friedhof	9.600	8.735	3.864	-865	18.600	15.624	11.493	-2.976	
819001	Breitbandausbau - Leitungsverlegung	0	3.679	36.057	3.679	0	0	0	0	Vorhaben abgeschlossen
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	254.300	263.308	254.243	9.008	264.800	269.217	253.634	4.417	
	<i>Kum. Überschuss 19:</i>			74.393						
	Isoliertes Ergebnis 2020 E-RA:			-5.909						
	Stand Konto 931920:			68.484						
833000	Erlebnisbad	278.700	267.709	242.784	-10.991	202.800	206.872	186.637	4.072	EIN: 206.400 BZ, Ergebnis 19: -111.783
840000	Unbebaute Grundstücke	600	1.330	1.330	730	3.600	2.668	2.731	-932	
851000	Ortskanal Oberwellaach	850.000	842.764	849.200	-7.236	602.200	620.282	614.202	18.082	
	<i>Kum. Überschuss 19:</i>			1.384.730						
	Isoliertes Ergebnis 2020 E-RA:			222.482						
	Stand Konto 931940:			1.607.212						
852000	Müllbeseitigung	204.800	309.108	289.716	104.308	204.000	301.672	279.706	97.672	EIN/AUS: 100.000 für Ankauf Deponie
	<i>Kum. Überschuss 19:</i>			130.193						
	Isoliertes Ergebnis 2020 EVA:			7.436						
	Stand Konto 931950:			137.629						
853000	Wohn- und Geschäftshaus Oberwellaach 32	33.200	31.314	31.270	-1.886	18.100	27.074	26.987	8.974	10.803,56 inneres Darl. vollständig rückgezahlt
	<i>Kum. Überschuss 19:</i>			110.259						
	Isoliertes Ergebnis 2020 EVA:			4.239						
	Stand Konto 931960:			114.498						
896000	Campingplatz	9.000	8.750	7.336	-250	9.200	8.205	3.205	-995	
xx sonst.		101.500	100.963	98.828	-537	110.700	109.259	106.237	-1.441	
Gruppe 8: Dienstleistungen		1.756.400	1.852.920	1.814.626	96.520	1.582.600	1.796.266	1.620.124	213.666	
910000	Geldverkehr	100	145	145	45	3.900	5.180	5.180	1.280	
911000	Darlehen	0	10.804	10.804	10.804	0	0	0	0	10.803,56 inneres Darlehen
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	650.500	653.581	658.523	3.081	0	12.012	0	12.012	Rückstellung, Wertberichtigungen
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.672.900	1.711.340	1.711.340	38.440	0	0	0	0	Ur-VA 2020: 1.909.600
930000	Landesumlage	0	0	0	0	113.800	117.377	117.377	3.577	
940000	Gde-Finanzausgleich	240.000	240.000	240.000	0	0	0	0	0	
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	113.200	113.159	113.159	-41	0	0	0	0	
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	76.100	75.623	33.490	-477	0	0	0	0	
990000	Sollüberschuss Vorjahre	14.700	0	0	-14.700	0	0	0	0	nicht in Jahresrechnung einbezogen
xx sonst.		200	8	8	-192	200	-10	2	-210	
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		2.767.700	2.804.660	2.767.468	36.960	117.900	134.559	122.559	16.659	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		5.584.800	5.858.693	6.642.991	273.893	5.377.900	5.816.607	7.743.286	438.707	
			Ergebnis	Finanz.						
RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 GESAMT:			42.086	-1.100.295						
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:										
	Wirtschaftshof:		-5.909	610						
	Kanal:		222.482	234.998						
	Müll:		7.436	10.010						
	Wohn- u. Geschäftshaus:		4.239	4.284						
SUMME "BETRIEBE":			228.249	249.901						
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":			-186.162	-1.350.196						

b) Bericht des Kontrollausschusses

Herr Bürgermeister Klammer ersucht die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, um den Bericht des Kontrollausschusses.

Frau Mag. Maier teilt mit, dass die Sitzung des Kontrollausschusses am 12.4. stattfand. Nach einer allgemeinen Einführung des Finanzverwalters erfolgte die Kassenprüfung für die Stichtage 31.12.2020 und 06.04.2021. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Rechnungsabschluss-Entwurf wurde ausführlich behandelt und ist nach Meinung des Kontrollausschusses ordnungsgemäß erstellt und wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die nächste Sitzung des Kontrollausschusses am 4.6. befasst sich mit Kostenüberschreitung beim Bildungscampus. Dabei wird auch der Gemeindevorstand anwesend sein.

c) Beschlussfassung

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss 2020.

3. Referatsaufteilung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister beabsichtigt ist. Er begründet dies damit, dass er die Gemeinde auch nach außen vertreten muss und noch in zahlreichen anderen Verbänden und Vereinigungen tätig sein soll. Damit geht einher, dass die qualitativ hohe Arbeit eines Bürgermeisteramtes weiter gewährleistet ist. Weiters möchte er der stimmenstärksten Fraktion, der Österreichischen Volkspartei, die Möglichkeit geben, dass sie sich weiterhin sehr aktiv für Obervellach einbringen kann, indem sie ein Referat übernimmt.

Es sind folgende Referats-Zuständigkeiten beabsichtigt:

Referat I: Bürgermeister Arnold Klammer

- Finanzen und Budgeterstellung
- Baubehörde
- Hochbau und gemeindeeigene Gebäude
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Wohn- und Siedlungswesen
- Bauhof
- Personal
- Ortsentwicklung
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Sicherheit
- Feuerwehrwesen
- Soziale Angelegenheiten
- Kunst und Kultur
- Vereine
- Sportangelegenheiten

Referat II: 1. Vizebürgermeister Johann Schachner

- Tourismus
- Wirtschaft und Gewerbe
- Straßen und Radwege
- Güterwege und ländliches Wegenetz
- Straßenbeleuchtung
- Brücken
- Land- und Forstwirtschaft
- Tierzucht
- Öffentlicher Verkehr
- Friedhöfe
- Brauchtum

Referat III: 2. Vizebürgermeister Martin Stocker

- Gemeindeeigene Betriebe und Beteiligungen (damit sind u.a. das Erlebnisbad und die Tennishalle gemeint)
- Kinderbetreuung
- Schulwesen
- Kindergarten- und Schülerbus
- Naturschutz und erneuerbare Energie
- Jagd und Fischerei
- Kanal und Müllabfuhr
- Wasserrechtsangelegenheiten

Alles, was hier nicht explizit genannt ist, fällt in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Er ist auch Stellvertreter beider Referenten, wenn diese verhindert sind.

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass es eine Referatsaufteilung auch in den Gemeinden Reißeck und Lurnfeld gibt.

Herr Vizebgm. Johann Schachner meint, dass die Referatsaufteilung für Herrn Bürgermeister Klammer, der selbst noch berufstätig ist, sicher eine Entlastung wäre. Er gibt jedoch zu bedenken, dass er selbst als selbständiger Unternehmer zeitlich sehr stark ausgelastet ist und es schwer ist, daneben noch die Zeit aufzubringen, um ein Referat gewissenhaft auszuüben. Weiters argumentiert er mit den Mehrkosten dieses Modells und zeigt folgende Rechnung (am Flipchart) auf:

- Gehalt 849,40 * 2 Referenten = € 1698,80 pro Monat
- 12* im Jahr, 6 Jahre in der Gemeinderatsperiode = € 122.313,60.
- Abzüglich Sitzungsgelder: ca. 2.500 * 2 Personen * 6 Jahre = € 30.000,--
- Es bleiben somit Mehrkosten von über € 92.000,-- für die Gemeinderatsperiode.

Herr Vizebgm. Schachner berichtet, dass der kärntenweite Schnitt pro Mandat und Einwohner etwa € 25,-- beträgt, die Marktgemeinde Obervellach liegt jetzt schon bei € 39,--, dann wären es € 48,--. Er stellt klar, dass Mithilfe natürlich auch ohne Referatsaufteilung stattfinden wird und sagt Herrn Bürgermeister Arnold Klammer seine Unterstützung zu.

Herr Vizebgm. Martin Stocker meint, dass in einem politischen Gremium nicht eine Person für alles verantwortlich sein sollte. Von den 9 in Frage kommenden Gemeinden im Bezirk gibt es nur in Steinfeld und bislang in Obervellach keine Aufteilung. Das gesamte Budget in 6 Jahren beträgt rund € 34 Mio, da sind die Kosten für die Referenten nur ein sehr kleiner Teil. Er verweist auf die demnächst stattfindende Landtagswahl. Es ist zu erwarten, dass jeder Landesrat Ansprechpartner seiner „Farbe“ bevorzugen wird. Die Obervellacher Referatsaufteilung entspricht den Zuständigkeiten in der Landesregierung, die Bereiche von Herrn Vizebgm. Schachner fallen in die Zuständigkeit der ÖVP-Landesräte Gruber und Schuschnig. Herr Stocker meint, dass bei einem entsprechenden Engagement der Referenten Kosten in vielen Bereichen eingespart werden könnten. Auch er arbeitet öfters mehr als 40 Stunden, aber wenn man bei der Wahl antritt, dann möchte man ja auch für die Gemeinde etwas erreichen und gestalten. Am Beispiel von Herrn Altbürgermeister Dr. Pacher sehe man, dass nicht nur die Qualität der Arbeit leidet, sondern auch die Gesundheit, wenn man sich mit zu viel Aufgaben übernimmt. Das Gegenmodell wäre es, die Sitzungen der Gremien auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, das könne auch nicht Sinn der Sache sein.

Herr Franz Oberrainer meint, dass Kontakte beim Land letztendlich doch vom Bürgermeister persönlich wahrgenommen werden müssen.

Herr Ing. Fritz Auernig meint, dass nicht „schwarz zu schwarz und rot zu rot“ fährt, sondern immer der Bürgermeister den Kontakt wahrnimmt und ggf. einen Mandatar der „anderen Farbe“ mitnimmt. Er verweist auf die Förderungen außerhalb des Rahmens für den Bildungscampus, die der „rote Referent“ Fellner der „schwarzen Gemeinde“ gewährt hat.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für die Wortmeldungen. Er findet die Diskussion wichtig, nachdem es hier um einen wesentlichen Punkt und eine große

Änderung geht. Er möchte seine Tätigkeit wirklich mit Herzblut machen. Bei seinem Dienstgeber ist er zu 50% karenziert und geht in 2 Jahren in Pension. Er möchte aber auch nicht seine Gesundheit aufs Spiel setzen. Er denkt, dass die Referate auch gut zu den jeweiligen Referenten passen; er hält Herrn Vizebgm. Johann Schachner für kompetent als Gewerbetreibenden, Herr Vizebgm. Martin Stocker kennt sich bei Jagd- und Nationalparkangelegenheiten gut aus.

Herr Ing. Fritz Auernig erinnert daran, dass bei Projekten wie dem Umbau des Gemeindeamtes oder der LED-Umstellung ein geringfügig Beschäftigter (Herr Ludwig Birkhard) die Projekte sehr gut betreut hat. Er hält das sowohl fachlich als auch kostenmäßig für die bessere Lösung, dieser Fachmann müsse nicht unbedingt jemand aus dem Gemeinderat sein.

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass das Erlebnisbad nun eine Zeit lang ohne politischen Vertreter als Betriebsleiter geführt wurde. Es ist ein Wunsch von Herrn Bademeister Josef Eisank, dass wieder ein Betriebsleiter (gemeint ist ein politischer Vertreter) eingesetzt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 11 Pro-Stimmen und 8 Gegenstimmen (Gegenstimmen: Herr Vizebgm. Johann Schachner, Herr Ing. Fritz Auernig, Herr Franz Oberrainer, Herr Hubert Franta, Frau Gudrun Steiner, Herr Werner Obermann, Frau Hildegard Merle, Frau Anita Gössnitzer) nachstehende Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister (Referatsaufteilung):

**Verordnung - ENTWURF
des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
vom 27. April 2021, Zahl: ___/2021, mit welcher die Aufgaben des
Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die
Vizebürgermeister aufgeteilt werden
(Referatsaufteilung)**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

**§ 1
Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches**

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

- Referat I: **Bürgermeister Arnold Klammer****
- *Finanzen und Budgeterstellung*
 - *Baubehörde*
 - *Hochbau und gemeindeeigene Gebäude*
 - *Flächenwidmungs- und Bebauungsplan*
 - *Wohn- und Siedlungswesen*
 - *Bauhof*
 - *Personal*

- Ortsentwicklung
- Wildbach- und Lawinerverbauung
- Sicherheit
- Feuerwehrwesen
- Soziale Angelegenheiten
- Kunst und Kultur
- Vereine
- Sportangelegenheiten

Referat II: 1. Vizebürgermeister Johann Schachner

- Tourismus
- Wirtschaft und Gewerbe
- Straßen und Radwege
- Güterwege und ländliches Wegenetz
- Straßenbeleuchtung
- Brücken
- Land- und Forstwirtschaft
- Tierzucht
- Öffentlicher Verkehr
- Friedhöfe
- Brauchtum

Referat III: 2. Vizebürgermeister Martin Stocker

- Gemeindeeigene Betriebe und Beteiligungen
- Kinderbetreuung
- Schulwesen
- Kindergarten- und Schülerbus
- Naturschutz und erneuerbare Energie
- Jagd und Fischerei
- Kanal und Müllabfuhr
- Wasserrechtsangelegenheiten

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

- *Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 1. Vizebürgermeister Johann Schachner*
- *Bürgermeister Arnold Klammer vertritt 2. Vizebürgermeister Martin Stocker*

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

4. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Herr Bürgermeister Klammer informiert, dass in der letzten Gemeinderatsperiode Herr DI Johannes Staats als Mitglied und Frau Marianne Gussnig als Ersatzmitglied in der Ortsbildpflegekommission bestellt waren. Die Ortsbildpflegekommission war in der letzten Funktionsperiode des Gemeinderates nicht im Einsatz. Der Bürgermeister dankt Herrn DI. Staats und Frau Gussnig für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Der Gemeinderat hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in der Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass für die kommende Funktionsperiode Herr Bgm. Klammer zum Mitglied und Herr DI. Johannes Staats zum Ersatzmitglied bestellt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Bürgermeister Arnold Klammer zum Mitglied und Herr DI. Johannes Staats zum Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission entsprechend § 11 des Kärntner Ortsbildpflege-gesetzes 1990 – K-OBG für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.

5. Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission

Der Bürgermeister teilt mit, dass es gesetzlich vorgesehen ist, drei Mitglieder aus dem Gemeinderat in die Personalkommission zu entsenden. Die drei stimmenstärksten Fraktionen haben dazu ein Vorschlagsrecht. Die Personalkommission war bisher noch nicht im Einsatz.

Von den anspruchsberechtigten Fraktionen werden folgende Mitglieder für die laufende Gemeinderatsperiode vorgeschlagen:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Vizebgm. Johann Schachner	Otto Gugganig
SPÖ	Bgm. Arnold Klammer	Vizebgm. Martin Stocker
MFO	Andrew Fair	Josef Gantschacher

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Vizebgm. Johann Schachner (Ersatzmitglied Herr Otto Gugganig), Herr Bgm. Arnold Klammer (Ersatzmitglied Herr Vizebgm. Martin Stocker) und Herr Andrew Fair (Ersatzmitglied Herr Josef Gantschacher) zu Mitgliedern der Personalkommission entsprechend § 32 des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes – K-GPVG für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt werden.

6. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau

Der Bürgermeister berichtet, dass bisher Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Mitglied und Herr Vizebürgermeister Johann Schachner als Ersatzmitglied die Gemeindevertreter im Abfallwirtschaftsverband waren. Der Abfallwirtschaftsverband umfasst die Gemeinden im Gebiet von Flattach bis Feld am See und Stockenboi. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Arnold Klammer als Mitglied und Herrn 1.

Vizebürgermeister Johann Schachner als Ersatzmitglied in den Abfallwirtschaftsverband zu entsenden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Mitglied und Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner als Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau entsprechend der §§ 41 und 42 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO für die Dauer der Wahlabschnittes des Gemeinderates entsandt werden.

7. Bestellung der Organe für den Reinhaltverband Mölltal

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend der Satzung des Reinhaltverbandes Mölltal die Amtsdauer der Organe mit dem Ablauf der Gemeinderatsfunktionsperiode endet. Daher sind nun die Gemeindevertreter für die Mitgliederversammlung und die Schlichtungsstelle sowie als Rechnungsprüfer neu zu bestellen.

Von jeder Gemeinderatsfraktion wurde ein Mitglied in die Mitgliederversammlung vorgeschlagen:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Vizebgm. Johann Schachner	Franz Oberrainer
SPÖ	Bgm. Arnold Klammer	Vizebgm. Martin Stocker
MFO	Josef Gantschacher	Andrew Fair
E ZO	Mag. Angelika Staats	Mag. Julia Huber, MSc

Herr Bürgermeister Klammer berichtet, dass entsprechend der Satzung des Reinhaltverbandes Mölltal ein Rechnungsprüfer, der Mitglied im Kontrollausschuss ist, zu nominieren ist. Bisher wurde jeweils der Obmann als Mitglied sowie der Obmann-Stellvertreter als Ersatzmitglied nominiert.

Als Rechnungsprüfer wird die nunmehrige Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, vorgeschlagen, als Ersatz Herr Kontrollausschussobmann-Stellvertreter Ing. Dominik Pacher.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass für die Schlichtungsstelle ein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates zu entsenden ist. Es wird vorgeschlagen, für die neue Gemeinderatsperiode Herrn Ing. Fritz Auernig als Mitglied und Herrn DI. Sebastian Culetto als Ersatzmitglied zu bestellen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass folgende Gemeindevertreter entsprechend der Satzung des Reinhaltverbandes Mölltal für die Dauer der Gemeinderatsfunktionsperiode bestellt werden:

Gremium	Mitglied	Ersatzmitglied
Mitglieder- versammlung	Vizebgm. Johann Schachner	Franz Oberrainer
	Bgm. Arnold Klammer	Vizebgm. Martin Stocker
	Josef Gantschacher	Andrew Fair
	Mag. Angelika Staats	Mag. Julia Huber, MSc
Rechnungsprüfer	Mag. Claudia Maier	Ing. Dominik Pacher
Schlichtungsstelle	Ing. Fritz Auernig	DI. Sebastian Culetto

8. Bestellung eines Vertreters für den Bürgermeister im Wasserverband Mölltal

Herr Bgm. Klammer teilt mit, dass entsprechend der Satzung des Wasserverbandes Mölltal die Mitgliedsgemeinden durch den jeweiligen Bürgermeister vertreten werden. Für den Bürgermeister ist von der Gemeinde ein Ersatzmann zu bestellen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass Herr Vizebürgermeister Johann Schachner zu seinem Vertreter bestellt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Vizebürgermeister Johann Schachner als Vertreter von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer im Wasserverband Mölltal für die Dauer der Gemeinderatsfunktionsperiode bestellt wird.

9. Bestellung eines Vertreters und Ersatzmitgliedes im Nationalparkkomitee

Herr Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass dem Nationalparkkomitee unter anderem je ein Vertreter der Gemeinden, die Anteil am Nationalpark haben, angehört. Die Bestellung ist auf die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates fixiert. Es wird vorgeschlagen, für den laufenden Wahlabschnitt des Gemeinderates Herrn Bürgermeister Arnold Klammer als Gemeindevertreter und Herrn Vizebürgermeister Martin Stocker als seinen Vertreter zu bestellen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vertreter der Marktgemeinde Obervellach im Nationalparkkomitee Hohe Tauern für die Dauer der Gemeinderatsfunktionsperiode bestellt wird und Herr Vizebürgermeister Martin Stocker als sein Ersatzmitglied.

10. Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetzes 2019 – K-NBG 2019 von jeder nationalparkangehörigen Gemeinde zwei Grundbesitzervertreter in das Nationalparkkomitee zu wählen sind. Die Wahlausschreibung ist entsprechend der Verordnung der Landesregierung vom 16. Juni 1992, LGBl. Nr. 77/1992, durchzuführen. Die Wahl der Grundbesitzervertreter erfolgt auf die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates. Die Wahlausschreibung erfolgt durch den Gemeinderat. Es ist beabsichtigt, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag erarbeitet wird. Wird dieser Vorschlag angenommen, entfällt das Abstimmungsverfahren.

Bei der Wahl im Jahr 2015 wurden Herr Albert Huber und Herr Josef Eisank als ordentliche Mitglieder sowie Herr Hubert Stocker und Herr Johann Raunegger als Ersatzmitglieder gewählt.

Als Wahltag wird Sonntag, der 13. Juni 2021 und als Stichtag der 28. April 2021 vorgeschlagen.

Für die Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee ist eine Einspruchskommission zu bestellen. Diese Kommission tritt zusammen, wenn Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis eingebracht werden. Als Mitglieder werden

Herr Ing. Fritz Auernig (Ersatzmitglied: Frau Gudrun Steiner), Herr Josef Gantschacher (Ersatzmitglied: Herr Paul Pristavec) und Herr Vizebgm. Martin Stocker (Ersatzmitglied: Herr DI. Sebastian Culetto) vorgeschlagen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- i. , dass die Wahl der Vertreter der Grundbesitzer im Nationalparkkomitee ausgeschrieben, als Wahltag Sonntag, der 13. Juni 2021 und als Stichtag der 28. April 2021 festgesetzt werden,
- ii. , dass als Mitglieder für die Einspruchskommission Herr Ing. Fritz Auernig (Ersatzmitglied: Frau Gudrun Steiner), Herr Josef Gantschacher (Ersatzmitglied: Herr Paul Pristavec) und Herr Vizebgm. Martin Stocker (Ersatzmitglied: Herr DI. Sebastian Culetto) bestellt werden und
- iii. die im Entwurf vorliegende und dem Protokoll beiliegende Verordnung betreffend die Ausschreibung der Wahl der Grundbesitzervertreter im Nationalparkkomitee.

11. Entsendung eines Mitgliedes in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Obervellach-Reißeck

Herr Bgm. Klammer berichtet, dass der TVB Obervellach-Reißeck ersucht hat, dass seitens der Gemeinde ein Kontrollausschussmitglied für die nächste Funktionsperiode entsendet wird.

An sich wäre die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau Mag. Claudia Maier, für diese Funktion vorgesehen gewesen. Nachdem der stellvertretende Obmann des TVB der Ehemann der Kontrollausschussobfrau ist, wird der stellvertretende Kontrollausschuss-Obmann, Herr Ing. Dominik Pacher, als Mitglied des Kontrollausschusses des Tourismusverbandes Obervellach-Reißeck vorgeschlagen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass seitens der Marktgemeinde Obervellach Herr Ing. Dominik Pacher als Mitglied in den Kontrollausschuss des Tourismusverbandes Obervellach-Reißeck für die nächste Funktionsperiode des TVB-Vorstandes entsendet wird.

13. Vorhaben Bildungscampus Obervellach – Kostenübersicht

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Bildungscampus“ mit den beiden Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ und „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagen“ bis auf einige Fertigstellungstätigkeiten abgeschlossen ist. Die Volksschule, der Kindergarten sowie die Musikschule sind bereits in die neugestalteten Räumlichkeiten eingezogen. Es kommt leider zu Kostenüberschreitungen von in Summe rund € 450.000,--. Bei den Außenanlagen war im Dezember 2020 – damals erfolgte eine Information an die Gremien – noch davon ausgegangen worden, die geplanten Kosten zu unterschreiten und so Spielraum für die damals schon absehbare Überschreitung im Innenbereich schaffen zu können.

Die ursprüngliche Kostenschätzung von Frau Ing. Kraxner war höher, jedoch wurden seitens des Schulbaufonds rund 12% gekürzt – die vorliegende Abrechnung „innen“ (Planung, Gewerke, Übersiedelung KiGa ...) entspricht fast exakt der ursprünglichen Schätzung.

Bei der Außenanlage wurde z.B. ursprünglich zu wenig Material beim Unterbau eingeplant. Die Metallbau-Arbeiten waren kostenmäßig nicht eingeplant. Durch das Hinzuziehen von Herrn Ing. Martin Thorer und Herrn DI. Josef Vierbauch für den

Bereich Kanal konnten noch Höhenniveaus, die Abflussverhältnisse der Dach- und Oberflächenwässer etc. korrigiert werden.

Seitens des Schulbaufonds wurde bereits signalisiert, dass eine höhere Förderung als ursprünglich zugesagt (€ 1.726.000 – entspricht 75% von € 2,3 Mio.) möglich ist. Zur Förderabrechnung wird jedenfalls ein Investitions-Betrag von ca. € 2,85 Mio. eingereicht. Bei voller Anerkennung würde das eine Förderung von € 2,14 Mio. bedeuten. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass alle Positionen als förderfähig anerkannt werden. In dieser Summe sind auch laufende Betriebskosten, Wirtschaftshofumlagen und Teile der Außenanlage (betr. Barrierefreiheit) enthalten.

Die einzelnen Positionen stellen sich im Vergleich zur Kostenschätzung und zum ursprünglichen Auftrag wie folgt dar:

Gegenstand:	urspr. Schätzung	urspr. Auftrag	vorauss. Kosten	Mehrkosten (IST ggü. urspr. Auftrag)	
Honorare, Planung	240.000	200.864	232.869	32.006	15,9%
Direktkosten (Übersiedelung, WiHof..)	48.300	48.302	116.067	67.765	140,3%
Bau - Gebäude	2.066.650	2.255.015	2.401.802	146.787	6,5%
Bau - Außenanlage (inkl. Spielg.)	570.000	530.000	636.640	106.640	20,1%
Einrichtung	225.000	200.000	213.255	13.255	6,6%
SUMME:	3.149.950	3.234.180	3.600.633	366.452	11,3%
Diff ggü. urspr. Schätzung:			450.683	14,3%	
Diff ggü. urspr. Auftrag:			366.452	11,3%	

Die Abrechnung wird im Kontrollausschuss im Beisein von Frau Ing. Josefine Kraxner (Mitarbeiterin des Schulgemeindevorstandes Spittal/Drau), die die Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung durchführte, voraussichtlich am 4. Juni 2021 behandelt. Dabei ist auch die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

14. Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ - Umsetzungsmaßnahmen

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 ein Vorhaben „Investitionen Gemeindeinfrastruktur 2021“ beschlossen und folgende Teilvorhaben festgelegt wurden:

Teilprojekt	Gegenstand	Kostenschätzung	Anmerkung
Solarlaternen	3 Stk. Solarlaternen	€ 10.728,00	Preise lt. Rechnung 2017
Stallhofen	3 * Montagepauschale	€ 540,00	Preise lt. Rechnung 2017
	Reserve - Sonstiges	€ 3.732,00	Erdarbeiten, Sockel...
	SUMME Teilprojekt	€ 15.000,00	
Gehsteig unter	Arbeiten Erdbau Knapp	€ 10.620,00	
Volksschule	Aschenwald	€ 21.984,97	
	Reserve - Sonstiges	€ 2.395,03	
	SUMME Teilprojekt	€ 35.000,00	
Gehweg von Auto	Arbeiten Erdbau Knapp	€ 8.004,00	
Staber - Lagerhaus	Reserve - Sonstiges	€ 996,00	
	SUMME Teilprojekt	€ 9.000,00	
Photovoltaik	PV-Anlage 15,68 kWp	€ 30.942,36	Kostenschätzung Eisank
Gemeindeamt			
	Reserve - Sonstiges	€ 1.057,64	
	SUMME Teilprojekt	€ 32.000,00	
Photovoltaik	PV-Anlage 29,04 kWp	€ 36.727,54	Angebot Hörmann
Bildungscampus			
	Reserve - Sonstiges	€ 1.272,46	
	SUMME Teilprojekt	€ 38.000,00	
Sparkassen	Gestaltung Zugangsbereich	€ 36.000,00	Kostenrahmen
Vorplatz	(RKM-Kasten, Barriere-freiheit etc.)		
	SUMME Teilprojekt	€ 36.000,00	
Sonstiges	Wirtschaftshof - Arbeiter	€ 4.000,00	Schätzung
	Wirtschaftshof - Maschinen	€ 1.000,00	Schätzung
	Sonstiges	€ 10.000,00	Reserve
	SUMME Sonstiges	€ 15.000,00	
SUMME VORHABEN		€ 180.000,00	

Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Bundesmittle - KIG 2020	80.000	80.000	
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2020)	30.900	30.900	
Wasserkraftregion Oberkärnten (Mittel 2021)	30.000	30.000	
Bedarfszuweisungsmittel iR (2021)	15.500	15.500	
Bedarfszuweisungsmittel aR (Förderungen Photovoltaik)	23.600	23.600	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-		
Darlehen	-		
Vermögensveräußerung	-		
inneres Darlehen ABA	-		
Summe:	180.000	180.000	-

Herr Franz Oberrainer regt an, im Zuge des Vorhabens auch die Verbreiterung der von der Nachbarschaft übernommene Straße südlich der Bundesstraßenbrücke in Obervellach durchzuführen. Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für diese Wortmeldung und sagt die Behandlung zu.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. April 2021 festgelegt, dass

- die geplanten Teilvorhaben bis auf die PV-Anlagen umgesetzt werden sollen und dass
- sich der Ausschuss für Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung in seiner im Mai geplanten Sitzung mit den geplanten PV-Anlagen beschäftigen soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

15. Baustelleneinrichtungen - Kanalanschlussbeitragsförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass die „ARGE Untertagebau“ im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für das ÖBB-Kraftwerk „Obervellach II“ ein Bürogebäude in Form eines Containerkomplexes errichtet hat. Dieser wurde bereits an den Fäkal- und den Oberflächenwasserkanal angeschlossen.

Am 03.03. erfolgte durch Herrn DI. Erich Olsacher im Beisein von Herrn Mag. Andreas Kleinwächter eine Erhebung der Bewertungseinheiten (BWE). Dabei wurden 5,7293 BWE für den Schmutzwasserkanal und 6,3665 BWE für Oberflächenwasser (Container-Dach sowie Parkplatz nördlich der Container) erhoben.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.99, ergänzt am 25.07.2017 (für das „Mühlbachl“ Semslach), werden die Anschlussbeiträge für Oberflächenwasser mit 25% gefördert.

Im konkreten Fall würde das folgenden Förderungsbetrag ergeben:

BWE:	6,3665
Betrag/BWE:	€ 2.543,55
Anschlussbeitrag:	€ 16.193,51
Förderung 25%:	€ 4.048,38

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass Flächen, die zu Baustelleneinrichtungen oder anderen nur temporär bestehenden Bauwerken gehören, von dieser Förderung ausgenommen werden sollen. Unter „temporär bestehende Bauwerke“ fallen Bauvorhaben mit einem voraussichtlichen Bestand von max. einigen Jahren.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Ergänzung zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15.06.1999 bzw. 25.07.2017, dass Flächen, die zu Baustelleneinrichtungen oder anderen nur temporär bestehenden Bauwerken gehören, von der Förderung des fälligen Kanal-Anschlussbeitrages für Oberflächenwässer ausgenommen sind.

16. Weggrundstücke in Kaponig – Auflassung von zwei Grundstücken im Bereich der Liegenschaft Eisank in Kaponig 3 - Ergänzung

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2020 die Auflassung der Grundstücke 1604/2 und 1604/3, beide KG. Pfaffenberg, als öffentliches Gut sowie die Übertragung an Herrn Nikolaus Eisank beschlossen wurde. Seitens des Vermessungsamtes wurde mitgeteilt, dass im Gemeinderatsbeschluss auch die Aufhebung des Gemeingebrauchs anzuführen ist – dies soll nun nachgeholt werden.

Da aufgrund der Gemeinderatswahl die Gemeindegremien neu besetzt sind, wird von Herrn Bürgermeister Klammer berichtet:

Herr Nikolaus Eisank hat ein Schreiben mit dem Ersuchen um Verkauf der beiden Grundstücke 1604/2 und 1604/3, KG. Pfaffenberg, bei der Marktgemeinde eingebracht. Er teilt darin mit, dass er diese beiden Grundstücke schon mehr als 30 Jahre bewirtschaftet und es sich somit um eine Flurbereinigung handle.

Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht. Das Grundstück 1604/2 stellt eine Verbindung zwischen dem öffentl. Weggrundstück 1604/1 und der Liegenschaft von

Herrn Klaus Eisank in Kaponig 3 dar. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 101 m² auf und wird als Grünland genutzt.

Das Grundstück 1604/3 führt von der öffentl. Wegparzelle 1604/1 in Richtung Norden und stellt in der Natur eine steile Böschung - ohne Weg - dar. Im Nordwesten grenzt die Parzelle an das Waldgrundstück von Herrn Klaus Eisank (Parz. 1469) und im Südosten an das Grundstück der AG Nachbarschaft Kaponig (Parz. 1468/4) – laut Herrn Eisank hat er das Grundstück 1468/4 bereits von der Nachbarschaft Kaponig erworben. Das Grundstück 1604/3 weist eine Fläche von 173 m² auf und wird als Grünland-Wald genutzt.

Es wurde ein Pauschalbetrag von € 500,-- als Grundablöse festgelegt.

Die beabsichtigte Auflassung der beiden Grundstücke als öffentliches Gut wurde öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der Gemeinde-Homepage). Es sind keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt. Allfällige Kosten sind von Herrn Eisank zu tragen.

Sollte die grundbücherliche Durchführung nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes nicht möglich sein, wäre ein Kaufvertrag abzuschließen – diesbezüglich wird der Gemeindevorstand bevollmächtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Auflassung der Grundstücke 1604/2 und 1604/3, beide Katastralgemeinde Pfaffenberg, als öffentliches Gut sowie die Aufhebung des Gemeingebrauchs für diese beiden Grundstücke,**
- b) die Veräußerung der beiden Grundstücke durch die Marktgemeinde Obervellach an Herrn Nikolaus Eisank, geb. am 02.12.1958, wohnhaft in 9821 Obervellach, Kaponig 3, mit einem pauschalen Grundablösebetrag von € 500,--, und**
- c) die Bevollmächtigung des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Obervellach zum Vertragsabschluss betreffend die Veräußerung der beiden Grundstücke.**

17. Straßenangelegenheit in Stallhofen – Übernahme von Teilflächen

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge einer Vermessung betreffend eine Flächenübertragung von Herrn Johann Sagerschnig an Herrn Gerd Gößnitzer bei dessen Liegenschaft in Stallhofen 37 auch die südlich vorbeiführende öffentliche Straße aufgenommen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass eine Teilfläche der Straße im Bereich der privaten Grundstücke verläuft. Diesbezüglich ist nun eine Teilflächenübertragung aus den Grundstücken von Herrn Sagerschnig sowie von Herrn Gößnitzer zum öffentl. Straßengrundstück 1558, KG. Pfaffenberg, beabsichtigt.

Von Herrn DI. Ronald Humitsch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Spittal/Dr., wurde eine Vermessungsurkunde erstellt, welche zur Kenntnis gebracht wird. Das Trennstück „1“ weist ein Ausmaß von 141 m² auf, das Trennstück „2“ von 22 m². Als Entschädigung ist ein Betrag von € 8,--/m² vorgesehen.

Die beabsichtigte Übernahme der beiden Teilflächen zum öffentlichen Weggrundstück wurde öffentlich kundgemacht (Kundmachung an der Amtstafel, Hinweis im Rundschreiben der Marktgemeinde Obervellach und Kundmachung auf der

Gemeinde-Homepage). Es sind bisher keine Vorschläge zur beabsichtigten Maßnahme eingebracht worden.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Übernahme des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 141 m² vom Grundstück 746, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, und des Trennstückes „2“ im Ausmaß von 22 m² vom Grundstück 748/2, Katastralgemeinde Pfaffenberg, in das öffentliche Gut und Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1558, Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, entsprechend der Vermessungsurkunde, GZ 4363/20, vom 10. 12. 2020, erstellt von Herrn DI. Ronald Humitsch, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9800 Spittal an der Drau, sowie
- b) die Leistung der Grundablösebeträge durch die Marktgemeinde Obervellach von € 1.128,-- an Herrn Johann Sagerschnig und von € 176,-- an Herrn Gerd Gößnitzer.

18. Grundstück 1046/1, KG. Obervellach - Verkauf

Herr Bürgermeister Arnold Klammer teilt mit, dass Herr Berto Pristavec der Gemeinde mitgeteilt hat, dass er am Kauf des Grundstückes 1046/1, KG. Obervellach, interessiert ist, um eine Halle zur Ausübung seines Gewerbes zu errichten. Laut seinem Briefkopf hat er einen „Handel / Ersatzteilhandel KFZ“.

Das Grundstück 1046/1 weist eine Fläche von 2.171 m² auf und ist im Flächenwidmungsplan überwiegend als Bauland – Gewerbegebiet/ Aufschließungsgebiet ausgewiesen. Die Marktgemeinde Obervellach hat dieses Grundstück laut Kaufvertrag vom 29.10.2018 von der Pfarre Obervellach mit einem Kaufpreis von € 35,--/m², somit € 75.985,-- (zuzüglich Nebenkosten von ca. € 8.000,--), erworben.

Der Gemeindevorstand der letzten Gemeinderatsperiode hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2021 beschlossen, dass das Grundstück 1046/1 zu einem Betrag von € 35,--/m² an Herrn Berto Pristavec verkauft werden soll, wobei diesbezügliche Beschlüsse in den künftigen Gemeindegremien zu fassen sind. Nun hat auch der neu gebildete Gemeindevorstand einen diesbezüglichen Beschluss gefasst.

Herr Vizebgm. Johann Schachner berichtet, dass er am heutigen Tag von drei Unternehmern bezüglich des geplanten Verkaufs angerufen worden ist. Auch Herr Bgm. Arnold Klammer wurde von einem Unternehmer kontaktiert. Es wird festgehalten, dass für einen solchen Verkauf keine Ausschreibung bzw. keine öffentliche Kundmachung nötig ist.

Herr Paul Pristavec ersucht, dass die Abwicklung über Notar Dr. Fritz gemacht wird, nicht über Frau Mag. Radl.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer stellt einen entsprechenden Änderungsantrag.

Über Antrag von Herr Bürgermeister Arnold Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Antrages des Gemeindevorstandes,

dass Herr Notar Dr. Gerald Fritz (anstelle von Frau Mag. Radl) mit der Vertragserstellung betreffend den Verkauf der Parzelle 1046/1 an Herrn Berto Pristavec beauftragt wird.

Anschließend wird über den abgeänderten Antrag abgestimmt:

Über Antrag des Gemeindevorstandes und unter Berücksichtigung des beschlossenen Abänderungsantrages beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Verkauf des Grundstückes 1046/1, KG Obervellach, mit einer Fläche von 2.171 m², zum Preis von 35,--/m² an Herrn Berto Pristavec, Obervellach 43, 9821 Obervellach, erfolgt und Herr Notar Dr. Gerald Fritz mit der Vertragserstellung (Kostentragung durch Käufer) beauftragt wird.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer schlägt vor, dass der Gemeindevorstand zum Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Berto Pristavec betreffend das Grundstück 1046/1 ermächtigt werden soll und stellt einen entsprechenden Zusatzantrag.

Über Zusatzantrag von Herrn Bürgermeister Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeindevorstand zum Abschluss des Kaufvertrages mit Herrn Berto Pristavec betreffend das Grundstück 1046/1, KG. Obervellach, ermächtigt wird.

Herr Paul Pristavec hat wegen Befangenheit nicht an den Abstimmungen teilgenommen.

19. Ordinationsräume im Bürgerspital – Auflösung sowie Neuabschluss Mietvertrag

Herr Bgm. Klammer teilt mit, dass Herr Dr. Peter Huber mit Schreiben vom 13. Jänner 2021 gegenüber der Gemeinde mitgeteilt hat, dass er mit Ende März 2021 seine Ordination in Obervellach 32 schließen wird. Gleichzeitig hat er den bestehenden Mietvertrag gekündigt und ersucht, das Mietverhältnis mit 30. April 2021 zu beenden. Laut geltendem Mietvertrag kann von beiden Vertragsteilen ohne Angabe eines Grundes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31. 12. eines jeden Jahres das Mietverhältnis aufgekündigt werden. Aufgrund der mit Schreiben vom 13. Jänner 2021 erfolgten Kündigung wäre die vertragsmäßige Beendigung des Mietverhältnisses erst mit Ende des nächsten Jahres vorgesehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass entsprechend dem Ersuchen von Herrn Dr. Peter Huber laut Kündigungsschreiben vom 13. Jänner 2021 das laut Mietvertrag vom 28. 3. 1985 bestehende Mietverhältnis über die Ordinationsräumlichkeiten im Bürgerspital in 9821 Obervellach 32 mit Ablauf des 30. April 2021 beendet wird.

Herr Bürgermeister Klammer berichtet, dass er eine Besprechung mit Frau Dr. Karoline Schwarz führte. Frau Dr. Schwarz wird mit 1. Juli 2021 in der ehemaligen Ordination von Herrn Dr. Peter Huber ihre Praxis eröffnen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen beim Besucher-WC werden auf Kosten der Gemeinde als Hauseigentümerin durchgeführt werden. Frau Dr. Schwarz wird die Ordinationsräume neu ausmalen lassen (auf ihre Kosten).

Es besteht die Absicht, dass Frau Dr. Schwarz ihre Ordination nach den geplanten Um- und Ausbaumaßnahmen bei der ehemaligen Bäckerei Lagler dorthin verlegen wird. Diesbezügliche Verhandlungen laufen.

Seitens der Gemeinde besteht die Absicht, Frau Dr. Schwarz für den Zeitraum von bis zu drei Jahren die Ordinationsräume im Wohn- und Geschäftsgebäude in Obervellach 32 miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung zu stellen. Mit Frau Dr. Schwarz ist der Abschluss eines Mietvertrages auf unbefristete Dauer vorgesehen, damit für den Fall, dass eine Verlegung der Ordinationsräume in die ehemalige Bäckerei Lagler nicht zustande kommt, Frau Dr. Schwarz auf unbestimmte Dauer die Räumlichkeiten im Bürgerspital nutzen kann. Nach Ende der dreijährigen Nutzungszeit ist die Miete auf Basis des bisher von Herrn Dr. Huber entrichteten Mietzinses (unter Berücksichtigung der Wertbeständigkeit laut Verbraucherpreisindex) vorgesehen. Die Vertragserstellung soll durch Frau Notarin Mag. Radl erfolgen (3 Monate Kündigungsfrist; Vertragskosten Gemeinde).

Die jährlichen Mietkosten für die Ordinationsräumlichkeiten betragen derzeit ca. € 6.000,-- (netto), die Betriebskosten ca. € 2.500,-- (netto).

Als Begründung für die befristete kostenfreie Bereitstellung der Räumlichkeiten führt Herr Bürgermeister Klammer aus:

- Herr Dr. Rainer Schroth hat seine Kassenverträge aufgelöst und somit ist für die Bevölkerung die ärztliche Versorgung etwas eingeschränkt.
- Mit Frau Dr. Schwarz wird die medizinische Versorgung Obervellachs weiterhin sehr gut gesichert. Sie hat sich auch mit dem Gedanken beschäftigt, nach Flattach zu gehen.
- Durch die Aufrechterhaltung der Kassenstelle erfolgt eine Absicherung des Apothekenstandortes in der Marktgemeinde Obervellach.

Herr Bgm. Arnold Klammer dankt seiner Vorgängerin Anita Gössnitzer für Ihren Einsatz im Zusammenhang mit der Nachbesetzung der Arztstelle.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass mit Frau Dr. Karoline Schwarz ein unbefristeter Mietvertrag für die bisherigen Ordinationsräumlichkeiten im Wohn- und Geschäftshaus in Obervellach 32 im Gesamtausmaß von ca. 138,50 m² (davon ca. 109,44 m² im 1. Obergeschoß und ca. 29,06 m² im Erdgeschoß), beginnend mit 1. Juli 2021 auf unbefristete Dauer, mit einem wertgesicherten monatlichen Brutto-Mietbetrag von € 611,56 (Ausgangsbasis Verbraucherpreisindex 2015 mit dem für den Monat Juni 2018 verlautbarten Wert von 105,1), davon bis zu 36 Monate Miet- und Betriebskosten-frei, abgeschlossen werden soll und der diesbezügliche Vertrag von Frau Notarin Mag. Radl, Obervellach, erstellt werden soll.

Über Zusatzantrag von Herrn Bürgermeister Klammer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeindevorstand zum Abschluss des Mietvertrages mit Frau Dr. Karoline Schwarz betreffend die bisherigen Ordinationsräumlichkeiten im Wohn- und Geschäftshaus in Obervellach 32 ermächtigt wird.

• Fragestunde des Gemeinderates

Die Fragestunde wurde nicht am Beginn der Sitzung durchgeführt, da zunächst mit der Präsentation der VertreterInnen der AVS begonnen wurde. Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, vor dem Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ Fragen zu stellen. Von den Gemeinderatsmitgliedern werden keine Fragen eingebracht.

20. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde von den Gesellschaftern genehmigt und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt. Es werden folgende Informationen festgehalten:

- Geschäftsführerin ist Frau Mag. Julia Huber
- Das Anlagevermögen weist einen Betrag von € 154.360,-- (2018: € 60.669,-) auf.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich von € 133.302,-- auf € 204.747 erhöht – das Fremdkapital von € 10.080,-- auf € 35.059,--.
- Die Betriebsleistung hat sich € 198.526,70 auf € 244.600,75 erhöht, das Betriebsergebnis von € 36.448,85 auf € 41.213,12 und der Jahresüberschuss von € 32.931,74 auf € 38.920,84.
- Der zum 31. 12. 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn von € 38.920,84 sowie der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von € 21.703,17, dies ergibt einen Gesamtbetrag von € 60.624,01, ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Zweites Gemeindepaket des Bundes

Der Finanzminister hat mit Schreiben vom 21. Jänner 2021 mitgeteilt, dass die Bundesregierung mit dem zweiten Gemeindepaket nun im Jahr 2021 zusätzliche 1,5 Milliarden Euro bereitstellt, um die Liquidität der Gemeinden und ihre Investitionskraft zu stärken. Der Marktgemeinde Obervellach wird ein Gesamtbetrag von rund € 427.000,-- zur Verfügung gestellt. Davon entfallen ein Betrag von € 72.767,23 auf die Ertragsanteile-Zwischenabrechnung März 2021, der Betrag von € 181.711,47 auf Ertragsanteile-Sondervorschüsse 2021 sowie die Beträge € 85.158,- - und € 87.420,-- auf Finanzzuweisungen Strukturfonds 2021. Der Betrag von € 181.711,47 wird frühestens 2023 mit Ertragsanteil-Ansprüchen der Marktgemeinde Obervellach gegenverrechnet und ist somit an den Bund zurückzuzahlen.

Die vorstehenden Beträge werden dazu beitragen, dass die Marktgemeinde Obervellach die durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Herausforderungen leichter bewältigen wird.

2. Kärntner Gemeindehilfspaket - Förderzusage

Seitens des Landes Kärnten wurde aufgrund eines diesbezüglichen Ansuchens für das Vorhaben „Bildungscampus Obervellach – Außenanlagen“ ein Zuschuss in der Höhe von € 76.700,-- zugesichert.

Hangrutschungen in Semslach

Zwischen 6. und 8. Februar 2021 kam es zu mehreren Rutschungsereignissen oberhalb der Wohnsiedlung in Semslach (Bereich der Liegenschaften Gollmitzer und Stolz), die vom Forstweg Stranigleitn bis an den Nordrand der Siedlung Semslach reichen. Nach einer Erstbegehung am 7. Februar fand gemeinsam mit Herrn Dr. Schlamberger von der Landesgeologie und Herrn DI. Klaus von der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Begehung statt. Herr Dr. Schlamberger hat mit Schreiben vom 10. Februar 2021 eine Stellungnahme (Diese wurde am 12. Februar 2021 der örtlichen Bevölkerung im Rahmen einer Besprechung zur Kenntnis gebracht.) abgegeben und Sofortmaßnahmen festgelegt:

- Die Anrissflächen der Rutschung 2 und 3 bergseits der Wohnhäuser auf Pz. 585/9 und 585/10, KG Söbriach, sind ausgehend von der Fahrbahn des Forstweges mit Planen abzudecken.
- Die Fahrbahn des Forstweges bergseits der Rutschung 4 ist vom Schnee zu räumen und ebenfalls mit einer Plane abzudecken. Die Plane ist möglichst weit über die übersteilte Anrissfläche zu verlegen, wobei der bestehende Strauchbewuchs dies erschwert bzw. nur begrenzt ermöglicht.
- Sämtliche Abrissbereiche sind regelmäßig auf Nachrutschungen und Rissbildungen visuell zu beobachten. Dies ist auch für den breiten östlichen Anriss der Rutschung 5 erforderlich.
- Bei Auftreten von stärkeren Niederschlägen, bei massiver Schneeschmelze und bei Beobachtung von vermehrten Nachbrüchen sind die nördlichen (bergseits gelegenen) Wohnräume der Objekte Gollnitzer Franz Pz. 585/9, Stolz Markus und Striednig Klaudia Pz. 585/10 und Steiner Roland Pz. .117, alle KG Söbriach, nicht zu betreten. Nachts sind die südlich gelegenen Wohnräume zu nutzen.
- Bei Auftreten von vermehrten Nachbrüchen an Rutschung 5 ist die Gemeindestraße Pz. 1106 KG Söbriach zu sperren.
- Sobald die Witterung es zulässt ist das Gestein der Rutschmasse 4 unterhalb des Forstweges abzutragen.

Folgende Maßnahmen werden von Herrn Dr. Schlamberger weiters vorgeschlagen:

1. Beräumung der Rutschflächen und der Rutschmasse von Rutschung 4
2. Sanierung der Schutzzäune der WLIV
3. Rückbau des Weges
4. Erosionssicherung der Flächen zwischen Forstweg und Schutzzaun (Netzung, Begrünung)
5. Aufforstung

Da der bestehende Forstweg, die bestehenden Rutschflächen und Rutschmassen sowie der beschädigte Schutzzaun eine Gefährdung für die Siedlung von Semslach am Hangfuß darstellt, ist eine möglichst rasche Umsetzung der angeführten Maßnahmen erforderlich.

Es fanden mehrere Besprechungen mit der betroffenen Bevölkerung statt, in welchen über die Ereignisse sowie die geplanten weiteren Schritte diskutiert wurde. Seitens der Gemeinde ist vorgesehen, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung ersucht wird, im Rahmen des Betreuungsdienstes den Steinschlagschutzzaun zu sanieren sowie dort vorhandenes Material zu entfernen. Die Wildbach- und Lawinenverbauung wird um die Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes ersucht werden.

Hinsichtlich des Forstweges Stranigleitn wurde von der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau am 22. Februar 2021 eine Überprüfungsverhandlung durchgeführt. Dabei wurde festgelegt, dass von der Forstweg-Gemeinschaft ein Sanierungsprojekt vorzulegen ist. Dieses wurde inzwischen bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und wird nun nach Rücksprache mit dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Klaus Brandner für den 26. oder 27. Mai 2021 eine Verhandlung geben. Hierzu sollen alle Anrainer, die unterhalb des Forstweges Stranigleit'n betroffen sind, eingeladen werden.

COVID-19-Epidemie - Teststation und Impfungen in Obervellach

Seit 1. Februar 2021 wird im Auftrag des Landes vom Roten Kreuz in Obervellach eine COVID-19-Teststation betrieben. Die Bevölkerung hat von Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen. Die Teststation wird gut in Anspruch genommen.

Radonschutzverordnung

Die Radonschutzverordnung der Umweltministerin weist die Marktgemeinde Obervellach als Radonschutzgebiet aus. Die Nachbargemeinden Mühlendorf und Reißeck sind ebenfalls Radonschutzgebiete, die restlichen Kärntner Gemeinden sind als Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Seitens der Gemeinde wurde über das Gemeinde-Rundschreiben eine diesbezügliche Information an die Bevölkerung übermittelt.

Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 – Pachtverträge Gemeindejagdgebiete

Die Bezirkshauptmannschaft hat die Gemeinderatsbeschlüsse über die Freihändige Verpachtung der Gemeindejagdgebiete genehmigt. Ebenso wurden alle Pachtverträge betreffend die Gemeindejagdgebiete genehmigt und den Pächtern übermittelt.

Reinhalteverband Mölltal – Anlage Gratschach

Am 22. April 2021 fand durch die Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaft eine mündliche Verhandlung betreffend folgende Angelegenheiten statt: Errichtung und Betrieb einer Bodenaushubdeponie Gratschach samt Deponieeinrichtungen; Baurestmassenaufbereitungsanlage samt Zwischenlagerplatz; Zwischenlagerungs- und Manipulationsbereich von Waldhackgut sowie Aufbereitung von Schwemholz, Holz und Wurzelstöcken und Wasserentnahme aus der Möll bzw. Rohstoffgewinnung.

Er lobt die sehr detaillierte Vorbereitung durch Obmann Bgm. Peter Ebner und Geschäftsführer Ing. Martin Thorer.

Liegenschaft der H.L. Hoch- und Tiefbau GmbH - Pfandrechtslöschung

Nachdem von der H.L. Hoch- und Tiefbau GmbH die letzte Kaufpreisrate für die Gewerbeliegenschaft in Obervellach 129 bezahlt wurde, sind nun die zugunsten der Marktgemeinde Obervellach einverleibten

- Wiederkaufsrecht bis 30. 6. 2020 und
- Pfandrecht von € 70.000,--

gelöscht worden.

Pflegenahversorgung im Mölltal

Seitens des Landes wurde neuerlich die Einrichtung einer Pflegenahversorgung im Mölltal angeregt. Der Bürgermeister beabsichtigt, sich diesbezüglich mit Frau Dr. Miklautz von der Unterabteilung Pflegewesen in Verbindung zu setzen und anschließend darüber zu informieren.

Feuerwehr-Kommandantenwahl

Die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters in der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach wurde ausgeschrieben. Die Wahl findet am Samstag, den 15. Mai 2021 statt.

Wildschadensverhütung - Besprechung

Am Montag, 19. April 2021 fand eine Besprechung betreffend Wildschadensverhütung bzw. Maßnahmen zur Verringerung des Wildbestandes statt, an welcher Grundbesitzer, Obleute von Gemeindejagdgesellschaften, der Hegeringleiter und Gemeindevertreter teilnehmen. Die Beantragung von Wild-Freihaltezonen ist beabsichtigt.

Auf Ersuchen von Herrn Bgm. Arnold Klammer berichtet Herr Vizebgm. Martin Stocker: Mehrere Katastrophenereignisse seit dem Sturm „Paula“ 2008 haben zu einer massiven Zerstörung des Schutzwaldes geführt. Die Grundbesitzer schaffen es nicht mehr, für einen Nachwuchs des Schutzwaldes zu sorgen, da Jungpflanzen sofort vom Wild verbissen werden. Die Folgen sind Muren, Steinschlag oder nötige Sprengungen oberhalb bewohnter Bereiche, wie am Pfaffenberg im letzten Jahr. Es muss daher der „Wilddruck“ gesenkt werden. Eine „Freihaltezone“ ist sozusagen die letzte Maßnahme, es ist ganzjährige Jagd erlaubt, Schutz für Muttertiere aber geregelt.

Der Hegeringleiter, Herr Förster Ing. Knötig Arnold, ist sehr initiativ, um das Problem zu lösen. Bei der Besprechung waren die Obleute von 3 Gemeindejagden, mehrere Grundeigentümer und der Hegeringleiter anwesend. Geplant ist ein Antrag nach § 72a Kärntner Jagdgesetz, hier müssen alle, auch die Gemeinde, zusammenwirken.

Zuweisung von Anträgen:

Herr Franz Oberrainer hat einen Dringlichkeitsantrag zu Punkt 19 eingebracht, dieser wird von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer verlesen:

„Aufgrund der Tatsache, dass unser Bürgerspital einen neuen Arzt als Mieter bekommt und es ein bekanntes Feuchtigkeitproblem im EG gibt, ist es mir wichtig, dass dieses Gebäude schnellstmöglich ‚trockengelegt‘ wird. Das Geld hierzu kann aus dem isolierten Überschuss vom Spitalshaus genommen werden.“

Herr Bürgermeister Arnold Klammer verweist auf § 42, Abs. 4, K-AGO und weist diesen Antrag dem Infrastruktur- und Bauausschuss zu. Er ersucht Herrn Obmann Josef Gantschacher, aktiv zu werden.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse an der Gemeindegearbeit.

21. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer stellt abschließend fest, dass die Mandatare von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurden, um für Obervellach zu arbeiten. Er ist dankbar, dass es auch einige Diskussionen zu einzelnen Punkten gab - es zeigt, dass Demokratie gelebt wird und dass andere Meinungen auch akzeptiert werden. Die freie Meinungsäußerung ist ein sehr wertvolles Gut und darauf sollte behutsam aufgepasst werden.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr.

Bürgermeister Arnold Klammer

Ing. Dominik Pacher

Ing. Friedrich Auernig

Finanzverwalter Mag. Andreas
Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter